



### **Stellungnahme der Landrätin zum Antrag Nr. 6-5159/23-KT der AfD-Fraktion zur Umstellung von Geld- auf Sachleistungen**

#### **I**

Zur „Flüchtlingspolitik – Humanität und Ordnung“ hat der Bundeskanzler mit den Länderchefs Beschlüsse u.a. auch zu den Themen Schutz der Außengrenzen, konsequente Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern, Systemumstellung bei der Finanzierung (Bezahlkarte, Sachleistungen, Leistungen entsprechend der Sozialhilfe) und Beschleunigung des Asylverfahrens abgelehnter Asylsuchender gefasst. So wurde vereinbart, dass die Leistungen mit einer bundesweit einheitlichen Bezahlkarte abgewickelt werden sollen.

Dazu sollen die in Erprobung befindlichen Systeme zur Einführung von Bezahlkarten schnellstmöglich evaluiert werden und wenn notwendig, gesetzliche Anpassungen zeitnah auf den Weg gebracht werden. Es wird die Einführung von bundeseinheitlichen Mindeststandards für die Bezahlkarte angestrebt und dass, gegenüber der Einführung des Sachleistungsprinzips, die Kommunalverwaltungen von zusätzlichen Verwaltungsaufwand verschont werden.

Die Leistungen für Asylbewerber werden nun erst nach 36 statt wie bisher nach 18 Monaten denen der Sozialhilfe entsprechen.

#### **II**

Zu den Ergebnissen der Bund-Länder-Konferenz fand am 7. November 2023 eine Beratung des Ministerpräsidenten mit den Landrätinnen und Landräten sowie Oberbürgermeistern des Landes Brandenburg statt. Hier informierte der Ministerpräsident über die Beschlüsse und Herangehensweisen und bezeichnete diese als „ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Entscheidend ist, dass die MPK-Beschlüsse jetzt schnell umgesetzt werden, damit sie sich in den Kommunen auswirken... Wer zu uns kommt, soll möglichst schnell in Arbeit kommen.“

#### **III**

Der Vorstand des Landkreistages hat in seiner Sitzung vom 7. November 2023 im Anschluss an die Landrätekonferenz mit dem Ministerpräsidenten zur Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern folgenden Beschluss gefasst:

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

1. *Der Vorstand begrüßt die Einrichtung stationärer Grenzkontrollen an der Landesgrenze zu Polen. Es wird erwartet, dass diese Maßnahmen zur Eindämmung der Schleuserkriminalität so lange wie nötig aufrechterhalten werden. Gleichzeitig muss durch geeignete organisatorische und personelle Vorkehrungen im Hinblick auf die Erstaufnahme sowie durch effektive Rückführungsmaßnahmen in der Landeszuständigkeit vermieden werden, dass die erhöhten Aufgriffszahlen zu einer Erhöhung des kommunalen Aufnahmesolls führen.*
2. *Von der Landesregierung und vom Landtag wird zudem erwartet, dass die aktuellen Reformvorschläge zur europäischen Asyl- und Migrationspolitik (insbesondere Asylgrenzverfahren, Sichere-Staaten-Konzepte, Dublin-Reform, Solidaritätsmechanismus) aktiv unterstützt und mit den gegebenen Möglichkeiten befördert werden.*
3. *Der Vorstand unterstützt die in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. November 2023 beschlossene Einführung einer Bezahlkarte, mit der Barauszahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeschränkt werden sollen. Kritisch wird hier allerdings der beschlossene Zeitplan gesehen, nach dem die Länder ein Umsetzungsmodell erst zum 31. Januar 2024 anstreben. Die Landesregierung wird gebeten, hier bis spätestens Ende 2023 eine eigene, schnelle Lösung aufzusetzen; eine Kooperation mit den Sparkassen wird hier begrüßt. Bis dahin sollen eigene Lösungen in den Landkreisen zurückgestellt werden.*
4. *Der Vorstand erwartet weiter, dass mittels der Bundesbeteiligung und der Landeszuweisungen ein "atmendendes" Finanzierungssystem geschaffen wird, das für die Landkreise einen der Aufgabenübertragung entsprechenden Kostenausgleich dauerhaft erbringt. Ein wesentlicher Bestandteil ist, dass der Bund die Unterkunftskosten im SGB II für Geflüchtete vollständig übernimmt.*
5. *Der Vorstand spricht sich dafür aus, die Integrationsbemühungen für Geflüchtete mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive verstärkt auf die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung auszurichten und fordert den Bund und das Land dazu auf, die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen.*
6. *Der Vorstand fordert wiederholt und nachdrücklich die Schaffung einer zentralen Einrichtung für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer ("UMA") in Trägerschaft des Landes.*
7. *Der Vorstand erwartet, dass der auf das Land Brandenburg entfallende Anteil an der ebenfalls am 6. November 2023 beschlossenen jährliche Pauschale von ab 2024 pro Asylerstantragsteller 7.500 Euro vollständig und ohne Umwege an die Landkreise durchgereicht werden.*

**Zu den Sachverhalten des Antrages sind bereits Maßnahmen veranlasst worden. Aus diesen Gründen wird empfohlen den Antrag abzulehnen.**